

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 6

Artikel: Zwischen Revolutionären und Romtreuen
Autor: Wicki, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Revolutionären und Romtreuen

Der Aargau als Pulverfass der Schweiz in der Regenerationszeit von 1830-1848

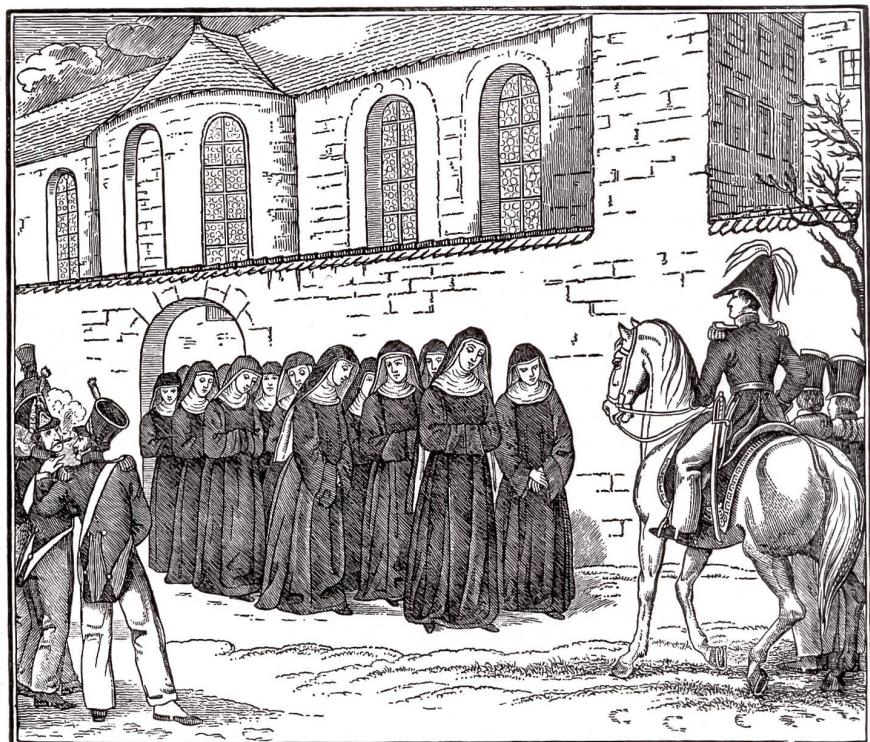
Als der Grosse Rat des Kantons Aargau am 13. Januar 1841 mit einem Federstrich alle Klöster im Kantonsgebiet aufhob, geriet der Aargau aufgrund einer kirchenpolitischen Zwangsmassnahme schlagartig ins nationale und sogar internationale Rampenlicht. Es sei versucht, dieses Ereignis in den Zusammenhang der Zeit der Regeneration (1830–1848) einzubetten. In der Eskalationskette hin zum Sonderbundskrieg 1847 wirkten drei Prozesse: Polarisierung, Konfessionalisierung und Radikalisierung. Dabei fand die Konfessionalisierung ihren Brennpunkt im Aargau.

Ausgangspunkt der Wirren des Jahres 1841 war eine Verfassungsrevision. Gemäss der Kantonsverfassung von 1831, die als Folge des «Freiamtersturmes» eingeführt worden war, sollte nach zehn Jahren eine Revision der Aargauer Verfassung vorgenommen werden. Ein erster Entwurf,

lic. phil. Dieter Wicki, Assistent für Militärgeschichte der Militärischen Führungs schule an der ETH Zürich

den der Grosse Rat (Kantonsparlament) ausgearbeitet hatte, scheiterte 1840 sehr deutlich an der Urne, weil kein politisches Lager damit zufrieden war: Die Radikalen stiessen sich am Grundsatz der Parität (nach dem alle wichtigen Gremien des Kantons gleich viele Reformierte wie Katholiken umfassen mussten), die Katholisch-Konservativen sahen ihre Forderungen auch nicht erfüllt. Die Wortführer der katholisch-konservativen Opposition im Freiamt hatten sich im so genannten «Bünzer Komitee» organisiert. Von konservativer Seite wurde dem Grossen Rat vorgeschlagen, dass kirchenpolitische und erziehungspolitische Themen künftig nach Konfessionen getrennt beraten werden sollten. Dazu sollte der paritätisch zusammengesetzte Grosse Rat in ein katholisches und ein reformiertes Gremium aufgeteilt werden. Dies war nicht nur mit den liberalen Staatsauffassungen unvereinbar, sondern gefährdete letztlich die Einheit des jungen Kantons.

Im zweiten Verfassungsentwurf wurde die Parität aufgegeben. Dieser Entwurf wurde am 5. Januar 1841 in einer Volksabstimmung mit 58% der Stimmen angenommen. Die Gräben waren aber überdeutlich: die reformierten Gebiete des Berner Aargaus nahmen die Verfassung mit Ja-Stimmen-



Auch das Benediktinerinnenkloster Fahr wurde 1841 aufgehoben, als Folge einer Kompromisslösung dann 1843 aber wie alle Frauenklöster wieder hergestellt. Vor 1798 im Gebiet der Grafschaft Baden gelegen, bildete Fahr dann aufgrund der Grenzziehung zwischen den Kantonen Zürich und Aargau im Zuge der Mediationsverfassung 1803 eine Enklave. Friedrich Frey-Herosé (Aargauer Militärdirektor, Generalstabschef im Sonderbundskrieg 1847 und 1848 Bundesrat) überbrachte dem Konvent 1841 den Aufhebungsbeschluss persönlich.

Anteilen von 80 bis 99% an, während die ländlichen katholischen Gebiete ebenso stark verwarfen. Es zeigt sich hier die politische Sprengkraft, die daraus resultierte, dass 1803 mit der Mediationsverfassung drei Gebiete zum neuen Kanton Aargau zusammen gesetzt worden waren, die sich punkto Vergangenheit und Prägung grundsätzlich unterschieden.

Wirren im katholischen Freiamt

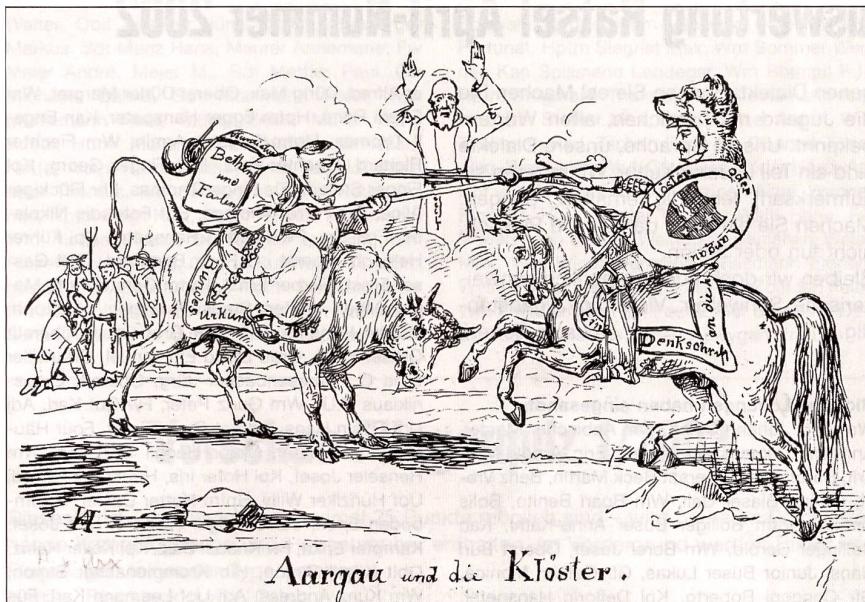
Trotz des klaren demokratischen Entscheides eskalierte die Situation. Anstoß dazu war die Verhaftung des «Bünzer Komitees», zu der sich der Kleine Rat (Kantonsregierung) auf Antrag des Bezirksamtmanns von Muri, Josef Weibel, hatte verleiten lassen. Das Freiamter Landvolk widersetze sich und befreite die verhafteten Mitglieder des «Bünzer Komitees». Diese stürmische Volksbewegung wurde wiederum mit einem Aufgebot von 6000 Soldaten beantwortet. Das Freiamt und andere widerspenstige Gebiete wurden wie schon in den 1830er-Jahren militärisch besetzt. Bei Villmergen kam es zu einem

kurzen Gefecht, das zum Glück nur zwei Tote auf Regierungsseite und sieben tote Aufständische zur Folge hatte. Rasch hatten die Regierungstruppen die Situation wieder unter Kontrolle, es kam allerdings zu Übergriffen auf das Kloster Muri. Den Truppen, die aus den Kantonen Bern und Basel-Landschaft zu Hilfe eilten, verblieb keine Aufgabe mehr.

Die juristische Erledigung der Vorfälle zog sich bis ins Jahr 1844. Über 100 Personen wurden verurteilt. Das Strafmaß reichte von zeitweiliger Einstellung im Aktivbürgerrecht bis zu sechs Todesurteilen gegen die Anführer. Diese wurden in Abwesenheit der Angeklagten ausgefällt und konnten nicht vollzogen werden. Bereits 1845 kamen alle Verurteilten in den Genuss einer Amnestie. Damit hatte sich die Aargauer Regierung auf der ganzen Linie durchgesetzt und die katholische Opposition weitgehend zerschlagen.

Klosteraufhebung

Zum Sündenbock für die angeblich staatsgefährlichen Umrüttungen wurden unter dem



Zeitgenössische Karikatur des Klosterstreites im Aargau 1841

Eindruck der Ereignisse des Januars 1841 die Klöster, die sowieso nicht mehr ins radikale Weltbild passten. Unter dem Druck der radikalen Heisssporne und der aufgeputschten Öffentlichkeit liess sich der Grosser Rat des Kantons Aargau in seiner Sitzung vom 13. Januar 1841 von einer Hetzrede Augustin Kellers mitreissen.

«In der neuern Zeit ist es dahin gekommen, dass der Mönch in der Regel ein schlechtes, verdorbenes Geschöpf ist, das nicht mehr in unser Leben passt, und sich in allem Widersprüche mit der Gegenwart und deren Institutionen befindet. Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses und so weit sein Schatten fällt, versengt er alles Leben, wächst kein Gras mehr!»

So Augustin Keller, Direktor des Lehrerseminars, in seiner Rede vor dem Grossen Rat. Der Grosser Rat folgte ihm mit einer Mehrheit von 115 der 144 anwesenden Mitglieder. Kurzerhand wurden mit einem Akt der Willkür alle Klöster aufgehoben. Die Frauenklöster erhielten acht Tage, die Männerklöster gerade einmal 48 Stunden Zeit, um auszuziehen. In Muri, Wettingen und im Kloster Fahr eröffnete Militärdirektor Friedrich Frey-Herosé (der nachmalige Generalstabschef im Sonderbundskrieg und Bundesrat) als Kommandant der Ordungstruppen persönlich dem Konvent den Beschluss. Es gab keine weitere Untersuchung, die Sache war von der Legislative unter Ausschaltung der Gerichte beschlossen worden. Einige der Vorwürfe erscheinen bei näherer Betrachtung als Vorwände. Auch scheint es wenig folgerichtig, wenn die Klöster als Institutionen aufgehoben wurden, den Mönchen aber eine Pension zugesprochen wurde. Der Kanton Aargau konnte sich trotzdem aus dem Klosterbesitz ein Vermögen von 6,5 Millio-

nen Franken verschaffen: das Siebenfache der jährlichen Staatseinnahmen. Das Wettinger Klostervermögen allein belief sich auf 2,5 Millionen Franken. Auch waren die Radikalen ihren Zielen einen Schritt näher, die Privilegien der katholischen Kirche zu beschneiden und die Kontrolle der Kirche durch den Staat durchzusetzen.

Reaktionen

Das harsche Vorgehen der Aargauer Behörden stand im Widerspruch zum Artikel XII des Bundesvertrages von 1815, der den Fortbestand der Klöster und Kapitel garantiert hatte. Luzern forderte eine ausserordentliche Tagsatzung. Diese verurteilte

Bezirksamtmann Josef Weibel an den Kleinen Rat des Kantons Aargau, Januar 1841:

«Die Mitglieder des Bünzerkomitees (sind) einer Kriminaluntersuchung zu unterwerfen und die ganze Sippschaft in einem und demselben Moment zu verhaften. Das wird wirken! Es muss eine grossartige Demonstration von der tief gekränkten Staatsgewalt ausgehen, damit der gute Bürger wisse, dass seine Regierung den Mut und den Willen besitze, gegen Meuterer am Staatsleben das Schwert der Gerechtigkeit zu zücken.»

Diese unzimperliche Art des Umgangs mit der politischen Opposition liess die Situation im katholischen Kantonsteil Freiamt wiederum eskalieren und machte den Kanton Aargau im Zuge des «Klosterstreites» zum Brennpunkt der Schweizer Geschichte.

denn das Aargauer Vorgehen. Der Grosser Rat, vielleicht selber erschrocken ob seiner Dreistigkeit, zeigte rasch Bereitschaft, auf seinen Beschluss zurückzukommen. Man fand sich schliesslich 1843 in einer Kompromissformel: Die Frauenklöster wurden wieder eingesetzt, die Männerklöster blieben aufgehoben. Der Konvent von Wettingen übernahm 1854 in Mehrerau am Bodensee neue Gebäude. Den Murianer Mönchen bot der Kaiser von Österreich, der sich für Muri als Habsburger Gründung verantwortlich fühlte, Gebäude in Gries bei Bozen im Südtirol an. So bestehen beide Konvente heute noch.

«Der Aargau hatte seinem Ruf, die radikalsten Radikalen zu beherbergen, wieder einmal alle Ehre gemacht.» So schreiben Steigmeier und Seiler im Zusammenhang mit der Klosteraufhebung in der Kantongeschichte. Man könnte diesen Satz schon fast als Charakterisierung der Epoche der Regeneration im Aargau durchgehen lassen.

Wertung

Fassen wir zusammen: Die politischen Strömungen, die wir im Aargau der 1830er- und 1840er-Jahre finden, sind zeittypisch, waren im Aargau aber besonders virulent innerhalb der Grenzen eines Kantons vereinigt. Hier wirkte sich der heterogene Charakter des Kantonsgebietes aus. Der Aargau war in der Regeneration nicht nur mit inneren Wirren konfrontiert, sondern spielte seine radikale Rolle auch auf der eidgenössischen Ebene. Am radikalsten wiederum im Klosterstreit.

Als Mediationskanton gehörte er militärisch zu den führenden Kantonen der damaligen Schweiz. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die Existenz einer gut ausgerüsteten kantonalen Miliz die Regierung auch ermunterte, kompromisslos mit militärischen Mitteln gegen innen und aussen vorzugehen: sei es im Freiamt, sei es dann auch im Sonderbundskrieg von 1847.

Der Aargau der Regeneration war insgesamt weit mehr durch revolutionäre Radikale geprägt als durch Romtreue oder Ultramontane. Die katholisch-konservative Opposition vermochte sich zwar durchaus zu organisieren und hie und da Gehör zu verschaffen, dies zum Teil mit den verfassungsmässigen Mitteln, zum Teil mit Mitteln des Volksaufstandes. Nie konnte sich aber die katholisch-konservative Seite die Regierungsgewalt verschaffen. Beide Seiten zeigten aber teilweise das Verhalten von Revolutionären. Letztlich versuchten die liberal-radikalen Regierungen mit einer zentralistischen Politik und aller Gewalt, den jungen Kanton zusammenzuschweißen. Erst viel später hat sich die Einsicht breit gemacht, dass mit einer Politik des regionalen Ausgleichs mehr zu gewinnen war.